

Mögliche Rückfragen zum Rentenkapitel des SPD Regierungsprogramms 2017

1. Warum blickt die SPD in ihrem Programm nur bis 2030 während das Gesamtkonzept bis zum Jahr 2045 reicht?

Ein Regierungsprogramm ist naturgemäß auf eine Legislaturperiode angelegt. Wir schauen mit dem heute Vorgelegten Konzept über drei Legislaturperioden. Bei Veränderungen im Rentensystem handelt es sich jedoch immer um langfristige Entwicklungen. Wer die gesetzliche Rente nachhaltig stabilisieren möchte, muss heute handeln und die hierfür erforderlichen Maßnahmen in die Wege leiten. Welche Maßnahmen das sein müssen, haben wir heute dargestellt. Was den Zeithorizont anbelangt, so orientiert sie sich dabei am üblichen Rahmen. Dieser reicht (auch beim Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung) bis zum Jahr 2030.

2. Warum nimmt die SPD lieber steigende Beiträge in Kauf als die Regelaltersgrenze zu erhöhen?

Die SPD steht zur gesetzlich fixierten Haltelinie bei den Beitragssätzen. Viel wichtiger ist, dass wir zusichern, dass das Rentenniveau nicht weiter sinkt und trotzdem die Beiträge bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen. Für uns ist ein auskömmliches Rentenniveau ein zentrales Versprechen, dessen Einhaltung uns auch etwas wert ist.

Die Union macht einfach nichts. Das heißt: Sie lässt die Beiträge weiter steigen und das Niveau trotzdem sinken.

Wir halten eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters für falsch. Schon jetzt schaffen es viele gar nicht bis zum geltenden Renteneintrittsalter. Eine Anhebung der Regelaltersgrenze ist mit der SPD deshalb nicht zu machen.

Die Union hingegen will, dass künftig alle bis 70 arbeiten. Damit kürzt die Union faktisch allen die Rente durch die Hintertür, weil alle länger einzahlen müssen, weniger Rente bekommen und diese kürzer beziehen.

3. Gehen die Vorstellungen der SPD in Sachen Renten nicht auf Kosten der jungen Generation?

Im Gegenteil: Unser Angebot an die junge Generation lautet: auch sie kann sich im Alter auf eine auskömmliche Rente verlassen ohne heute finanziell überfordert zu werden. Dafür sorgen wir mit

einer doppelten Haltelinie. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die die höchsten Beiträge zahlen hinterher am wenigsten rausbekommen.

Das Angebot der Union an die junge Generation hingegen lautet: heute mehr Beiträge zahlen, später weniger Rente bekommen und länger arbeiten müssen.

4. Welche Annahmen liegen den Berechnungen zugrunde?

Ausgangspunkt sind die öffentlich zugänglichen Berechnungen, die bereits dem Gesamtkonzept des BMAS zugrunde lagen. Sie können davon ausgehen, dass der Bundesarbeitsministerin die aktuellen Zahlen bekannt sind.

5. Was kosten die Vorstellungen der SPD?

Die Mehrkosten für das gesamte Konzeptes betragen im Jahr 2018 0,4 Mrd. € und steigen über 2025 mit 3,3 Mrd. € bis zum Jahr 2030 auf 19,0 Mrd. € an.

Davon macht die neue Solidarrente im Jahr 2018 0,4 Mrd.€ aus, im Jahr 2025 2,5 Mrd. € und im Jahr 2030 3,6 Mrd. €

Mehrkosten in der gesetzlichen Rentenversicherung aus Steuermitteln entstehen erst ab 2024 (0,6 Mrd. €) und steigen bis 2030 auf 15,6 Mrd. €).

In der Summe kostet unser Rentenkonzept im Jahr 2030 immer noch weniger Geld, als andere beispielweise jährlich für die Aufrüstung der Bundeswehr ausgeben wollen.

Pro Einwohner und Monat kommen wir auf ca. 20 Euro.

6. Wie soll das Konzept finanziert werden?

Auch in Zukunft bleibt die paritätische Finanzierung die tragende Säule des Rentensystems. Der Staat springt dort ein, wo es sich um Kosten für gesamtgesellschaftliche Aufgaben handelt.

Wir sind der Auffassung, dass es sich bei der Bewältigung des demografischen Wandels um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Es müssen sich deshalb auch diejenigen an den Kosten beteiligen, deren Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Dazu sieht die SPD einen Demografiezuschuss aus Steuermitteln vor.

7. Was ist der Demografiezuschuss? Ab wann greift er, wie hoch ist er und wie wird er finanziert?

Die Stabilisierung des Rentensystems ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Bund muss seiner Verantwortung gerecht werden, die soziale Absicherung seiner Bürgerinnen und Bürger im Alter zu gewährleisten, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung.

Hierfür sieht die SPD einen neuen Demografiezuschuss vor. Dieser greift voraussichtlich ab dem Jahr 2028 und wird aus Bundesmitteln finanziert. Er beträgt im Jahr 5 Prozent der Rentenausgaben. In absoluten Zahlen sind das 2028 14,5 Mrd. €, im Jahr 2030 15,3 Mrd. €. Der neue Demografiezuschuss setzt ab 2028 direkt mit 14,5 Mrd. € ein, weil ab diesem Jahr die sog. Babyboomer stark in Rente gehen und damit das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern deutlich verändern.

8. Woher stammen die Berechnungen? Hat das BMAS die Berechnungen für das SPD-Konzept angestellt?

Die Berechnungen basieren in erster Linie auf den öffentlich zugänglichen Zahlen, Daten und Fakten, die das BMAS im Rahmen seins Gesamtkonzeptes zur Verfügung gestellt hat.

9. Im Rentenkonzept der Bundesministerin war von einer Haltelinie von 46 Prozent die Rede, warum kommt diese Haltelinie im SPD-Konzept nicht (mehr) vor?

Andrea Nahles hat im Herbst den sehr ernsthaften Versuch gemacht, in dieser Koalition eine Verbesserung des Rentenniveaus hinzukriegen. Ihr war klar, dass das mit der Union schwer werden würde. Deshalb hat sie ihr 2 Schritte angeboten: eine Mindesthaltelinie von 46 Prozent sowie eine politisch wünschenswerte Ziellinie von 48 Prozent.

10. Wie verändern sich die Beitragssätze nach dem SPD-Konzept?

In den kommenden Jahren bleiben die Beitragssätze unverändert bei 18,7 Prozent. Auch nach geltender Rechtslage steigen die Beiträge in einigen Jahren an bei gleichzeitig sinkendem Niveau. Nach den Vorstellungen der SPD liegt der Beitragssatz im Jahr 2030 nur um 0,1 Prozent höher als nach geltendem Recht, aber bei einem gleichzeitig deutlich höheren Rentenniveau.

Die SPD steht zur gesetzlich fixierten haltelinie bei den Beitragssätzen. Wir sichern zu, dass das das Rentenniveau nicht sinkt und trotzdem die Beiträge bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen werden. Die Union macht einfach nichts. Das heißt: Sie lässt die Beiträge in gleichem Maße steigen und das Niveau trotzdem sinken.

11. Warum will die SPD die Beitragsbemessungsgrenze nicht erhöhen?

Eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze sorgt nur kurzfristig für eine finanzielle Entlastung. Denn höheren Beiträgen stünden angesichts des Äquivalenzprinzips auch höhere auszuzahlende Renten gegenüber. Eine Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze ist zudem verfassungs-

rechtlich schwierig.

Richtig ist, höhere Einkommen und Vermögen stärker zur Bewältigung des demografischen Wandels heranzuziehen. Dazu will die SPD einen Demografiezuschuss einführen, der auch Einkommen jenseits der Bemessungsgrenze (6.200 Euro im Westen, 5.400 Euro im Osten) an den Kosten beteiligt.

12. Warum will die SPD Selbständige in die gRV einbeziehen, Beamte und Politiker aber nicht?

Uns geht es vor allem darum, diejenigen im Alter abzusichern, die bisher über gar keine Altersvorsorge verfügen. Denn ihnen bleibt im Alter bislang nur der Gang zum Sozialamt. Und das müssen dann alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Steuern finanzieren. Deshalb ist es gerechter, sie ins System der gesetzlichen Rentenversicherung einzubeziehen. Das nützt am Ende allen: den Selbständigen und den Steuerzahlern.

Was die Beamtinnen und Beamte angeht: deren Einbeziehung würde einen immensen finanziellen Aufwand sowohl für den Bund als auch für die Länder bedeuten. Sie stieße darüber hinaus auf erhebliche verfassungsrechtliche Probleme.

13. Welche Vorteile hat ein Selbständiger, der sich in der gRV pflichtversichern muss?

Die gesetzliche Rentenversicherung bietet die bestmögliche Altersvorsorge mit einem Höchstmaß an Sicherheit. Unser Rentensystem hat sich als ausgesprochen stabil erwiesen. Viele beneiden uns darum und wünschten, sie könnten ebenfalls davon profitieren.

Die Einbeziehung der Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung berücksichtigt darüber hinaus die Veränderungen in der Arbeitswelt. Erwerbsbiografien sind zunehmend brüchig, ein Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit immer häufiger. Es ist deshalb sinnvoll, ein durchgängiges System zu haben, in dem alle gleichermaßen und unabhängig ihrer Erwerbstätigkeit abgesichert sind.

Mit ihrer Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung erwerben Selbständige zudem einen Anspruch auf Solidarrente nach 35 Beitragsjahren (ab 2023 40 Jahren). Somit wird auch ihre Arbeitsleistung anerkannt, indem sie im Alter mehr haben als nur Grundsicherung.

Im Übrigen erwerben pflichtversicherte Selbständige alle weiteren Ansprüche, die den derzeit gesetzlich Versicherten zustehen: etwa Leistungen zur Teilhabe wie z.B. Rehaleistungen sowie Ansprüche auf Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten.

14. Warum eine Pflichtversicherung und nicht eine Pflicht zur Versicherung, wie es sich die Union vorstellt?

Weil die gesetzliche Rentenversicherung die beste Sicherheit bietet, gerade für Menschen mit niedrigen Einkommen.

Die Einbeziehung der Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung berücksichtigt darüber hinaus die Veränderungen in der Arbeitswelt. Erwerbsbiografien sind zunehmend brüchig, ein Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit immer häufiger. Es ist deshalb sinnvoll, ein durchgängiges System zu haben, in dem alle gleichermaßen und unabhängig ihrer Erwerbstätigkeit abgesichert sind.

15. Wie viele Selbständige sind betroffen?

Etwa 3 Millionen Selbständige verfügen nicht über eine obligatorische Altersvorsorge.

16. Müssen künftig alle Selbständige in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?

Nein. Einbezogen werden diejenigen, die nicht in einem Versorgungswerk abgesichert sind. Ziel ist es, dass bisher nicht versicherte Selbständige in der gesetzlichen Rentenversicherung eine auskömmliche Alterssicherung erreichen. Für Neugründungen und Kleinunternehmer wird es Regeln geben, die eine finanzielle Überforderung vermeiden.

17. Wie hoch wäre der Beitrag für einen Selbständigen?

In der Gründungsphase und für Kleinunternehmer wird es Regeln geben, die eine finanzielle Überforderung vermeiden.

18. Wie wird gewährleistet, dass Existenzgründer finanziell nicht überfordert werden?

In der Existenzgründungsphase soll es Regelungen geben um eine finanzielle Überforderung zu verhindern.

19. Führt eine Pflichtversicherung für Selbständige zu mehr Einnahmen oder zu mehr Ausgaben? / Welche Auswirkungen hat die Einbeziehung der Selbständigen auf die gesetzliche Rentenversicherung?

Die zusätzlichen Beitragseinnahmen liegen ohne weitere Anpassungseffekte bei rund 1,3 Mrd.

Euro im Jahr 2020 und steigen bis 2030 auf 3,8 Mrd. Euro an.

20. Was kostet die Solidarrente und wie soll diese finanziert werden?

Die Solidarrente leistet einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Bedürftigkeit im Alter bei Geringverdienenden. Sie ist bewusst außerhalb des Rentenrechts angelegt und muss durch Steuermittel finanziert werden.

Die Gesamtkosten für die Solidarrente (Zusatzausgaben inkl. Minderausgaben bei der Grundsicherung) liegen zunächst bei 400 Mio. Euro (bei Inkrafttreten im Jahr 2018). Sie steigen in den Folgejahren an und liegen im Jahr 2030 bei etwa 3,6 Mrd. Euro.

21. Wie hoch ist die durchschnittliche Rente derzeit?

Die Eckrente lag im Jahr 2016 bei 1.222 Euro (West) bzw. 1.150 Euro (Ost).

(Anmerkung: Bei einem Eckrentner handelt es sich um eine fiktive Person, die 45 Jahre lange durchschnittlich verdient und in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat.)

22. Wie hoch ist das Durchschnittsentgelt eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten derzeit?

Das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Jahr 2015 bei 3.011 Euro.

23. Wie verläuft die demografische Entwicklung?

Das Verhältnis der älteren Generation (65 Jahre und älter) zur jüngeren Generation (im Alter von 20 bis 64 Jahren) wird von gegenwärtig 35 Prozent auf 55 Prozent im Jahr 2045 steigen. Das bedeutet, dass im Jahr 2045 nicht mehr rund 35, sondern rund 55 Personen im Rentenalter 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüberstehen werden.